

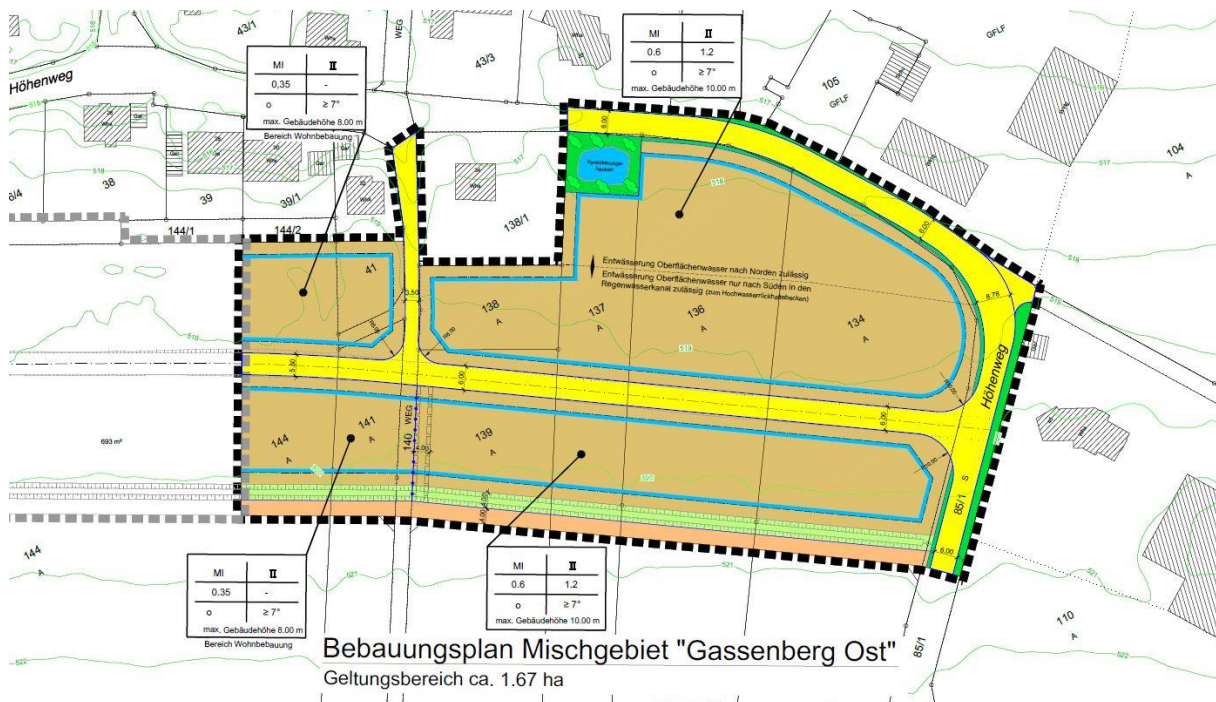
Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Gassenberg Ost“ und der örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Burgrieden hat am 11.06.2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Gassenberg Ost“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. In diesem Zusammenhang wurde das Plangebiet des ursprünglichen Bebauungsplanes „Gassenberg“ verkleinert und in „Gassenberg Ost“ umbenannt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Mischgebiet mit Leitdamm zum Schutz vor wild abfließendem Hangwasser geschaffen werden.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 07.05.2018.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung **vom 25.06. bis einschließlich 24.07.2018** im Rathaus Burgrieden -Hauptamt-, 1. OG, Rathausplatz 2, 88483 Burgrieden, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar (Zusammenfassung nach Themenblöcken mit schlagwortartiger Kurzcharakterisierung):

- Naturschutz, Artenschutz: gem. der artenschutzrechtlichen Einschätzung des Büros Umweltkonzept, Tanja Irg, Schwendi, sind keine Verbotstatbestände gegeben.
- Abwasserentsorgung: Einrichtung eines Trennsystems, Behandlung Niederschlagswasser
- Immissionen: Geruchsimmissionen durch Landwirtschaft
- Bodenschutz: Verwendung von Erdaushub im Plangebiet, Anforderungen an Bodenmaterial für Leitdamm, Reduzierung Bodenversiegelungen
- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erforderlich (nachgewiesen im Umweltbericht, welcher Teil der ausgelegten Begründung ist)
- Weitere im Umweltbericht untersuchte umweltbezogene Sachverhalte: Arten und Lebensräume sowie biologische Vielfalt (keine Schutzgebiete nach §§ 21 - 32 BNatSchG vorhanden, keine Bodenbrüter o.a. planungsrelevante Tierarten; keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände); Boden und Geologie (Böden mit mittlerem [natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf] bis hohem [Filter und Puffer für Schadstoffe] Erfüllungsgrad); Fläche (Bodenverlust, Bodenversiegelungen); Wasser (Entsorgung von Hangwasser, keine wasserwirtschaftlich bedeutsamen Gebiete); Klima/Luft/Luftqualität (geringe Beeinträchtigungen durch landwirtschaftliche Bearbeitung, Pflanzgebote als Gegenmaßnahmen); Landschaftsbild (Plangebiet hat geringe Bedeutung für Orts- und Landschaftsbild Hochstetten); Mensch (keine Naherholungsfunktion der Fläche); Kulturgüter; Erneuerbare Energien; Abfälle (differenziert nach Schmutzwasser, Regenwasser, Müll, Energie)

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der oben genannten Stelle abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.burgrieden.de/bauleitplanung eingestellt.

Burgrieden, 12.06.2018

gez.

Josef Pfaff
Bürgermeister